ELTERN-KIND ENTFREMDUNG

Wenn Kinder einen Elternteil verlieren, verlieren sie 50 % ihrer eigenen Herkunft!



RESOLUTION 2079 DES EUROPARATES





UNO Kinderrechtskonvention

Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen (Art.18 Abs.1)

Resolution 2079 des Europarates hat die Schweiz mit anderen Staaten ratifiziert

Die Behörden nehmen durch ihre zögerliche Interventionsund Sanktionspraxis der Rechtsprechung und Vollzug kindliche Loyalitätskonflikte und eine Beschleunigung des Entfremdungsprozesses vom minderbetreuenden Elternteil in Kauf.

Eine Reform muss daher basierend auf der Resolution 2079 des Europarates von 2015 folgende Punkte beinhalten damit das Kindeswohl wie es die Offizialmaxime eigentlich vorschreibt zum Tragen kommt:

- Melderecht: Kinder in 2 Haushalten gemeldet
- 50km Regel Schulbezirk/Wohnsitz
- Wohnsitz: kein unauthorisierter Wegzug
- Staatliche Leistungen auf 2 Haushalte verteilt
- Strafrecht bei Wegzug mit Kinder ins Ausland
- Staatliche Inobhutnahmen: Priorität des 2. Elternteils falls verfügbar
- Sanktionen bei Umgangsbehinderung
- Strafrechtliche Sanktionen bei Umgangsbehinderung

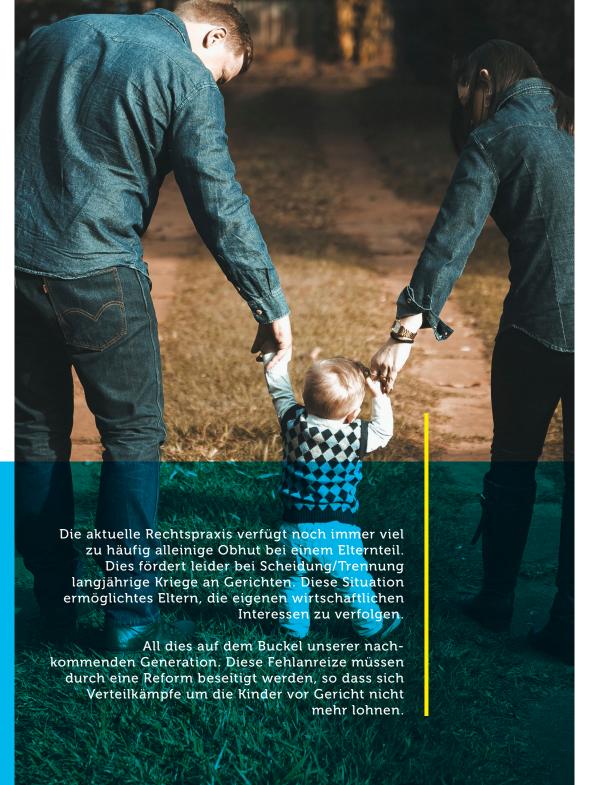
Eine fachliche Auseinandersetzung mit diesen sensiblen Spannungsfeldern findet noch kaum statt. Im Gegenteil: Viel zu oft ist eine fachlich bedenkliche Abwehrhaltung seitens Behörden und Fachleuten gegenüber den für das Kindeswohl elementaren Themen feststellbar.

Der in der kinderpsychologischen Forschung längst etablierte Konsens, dass stabile Beziehungen zu beiden Elternteilen dem Kindeswohl am besten dienen, wird viel zu oft ignoriert.

Gegenüber der weit verbreiteten Entfremdungsproblematik (und deren Ursachen und Folgen) herrscht in Fachkreisen oft eine gewisse Betriebsblindheit. Dies, obwohl das Thema Loyalitätskonflikte/ Entfremdung bei Obhuts- und Besuchsrechtsstreitigkeiten im Familienrecht einen wesentlichen Anteil am Tagesgeschäft der Schweizer Gerichts- und Vollzugsbehörden darstellt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 2019 festgehalten, dass Entfremdung als Form emotionalen Kindesmissbrauchs einzustufen sei.

Statistiken zur sozioökonomischen Lage der Schweizer Familien belegen, dass durch diese Abwehrhaltung womöglich leichtfertig Möglichkeiten vergeben werden, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen.







PROF. DR. JUR. HILDEGUND SÜNDERHAUF-KRAVETS



Der Europarat hat das Wechselmodell nach der Trennung der Eltern empfohlen. Seitdem wird landesweit diskutiert, wie Eltern ihre Erziehungsverantwortung am besten wahrnehmen. Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf-Kravets hat das Wechselmodell in psychologischer wie juristischer Sicht erforscht.

PROF. DR. LINDA NIELSEN

Is a Professor of Adolescent and educational Psychology in the Department of Education at Wake Forest University. She has conducted Research on the Effects of shared Parenting and on Father–Daughter relationships.







DR. STEFAN RÜCKER

Als Psychologe leitert er die Forschungsgruppe Petra sowie die Arbeitsgruppe Kindeswohl an der Universität Bremen. Sein Erfahrungsspektrum umfasst sowohl die Paarberatung und Mediation, die Arbeit mit Kindern und jugendlichen als auch die wissenschaftliche Durchführung bundesweiter Studien. Er ist ein gefragter Autor, Berater, Interviewpartner und Experte in den Medien. Dr. Stefan Rücker lebt mit seiner Familie in Bremen und engagiert sich seit vielen Jahren im Kinderschutz.

Die Schweizer Rechtsprechung und deren Um- und Durchsetzung ermöglichen es dem obhutsberechtigten Elternteil, das gerichtlich verfügte Besuchs- und Betreuungsrecht zu unterlaufen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Gerichtlich verordnete Betreuungs- und Besuchsrechte verkommen so zu freiwilligen Empfehlungen. Die Betreuungs- und Besuchsrechte des nicht obhutsberechtigten Elternteils unterliegen damit nach wie vor einem faktischen Vetorecht des hauptbetreuenden Elternteils.





PARENTAL ALIENATION IS THE MOST POORLY RECOGNIZED FORM OF CHILD MISTREATMENT.

PROF. PH.D. JENNIFER JILL HARMAN

Is an associate Professor of Psychology at Colorado State University in the applied social & health Psychology. She received her Doctorate in social Psychology from the University of Connecticute in 2005, and specializes in the study of intimate relationships. She also has two Master degrees from teacher's College, Columbia University in psychological counseling, and served as a Family and substance abuse Counselor for several years prior to her entry into Academia.

Is an accomplished and awarded Scientist and Teacher, and has published many peer-reviewed articles and book chapters, and has presented her research regularly at scientific conferences around the World. Dr. Harman's Areas of research Expertise Focus on the topic of Power in relationships: Power in how intimate Partners influence each other for good or bad. As an applied social Psychologist, her Work has applied social psychological Theories on intimate relationships to the study of Public health problems ranging from STI prevention to Domestic Violence. For nearly the last Decade, her Primary Focus has been on the Study of Parental Alienation. Aside from her Professional publications, Dr. Harman also writes articles for General Audiences, such as The Conversation, and her work is republished on thousands of other News Sites (e.g., Associated Press, Raw Story). Her 2016 TEDx talk on parental alienation, has had thousands of Dr. Harman regularly conducts Trainings for legal and mental health Professionals on Parental Alienation, and has served as an expert witness and consultant on civil and criminal cases involving Parental Alienation and other forms of family violence. Consultant on civil and criminal cases involving Parental Alienation and other forms of family violence.



PHIL RUCH-LEON

Als Unternehmer, Mitglied Grünliberale Stadt Zürich und Vater von zwei Kindern. Er ist seit über 13 Jahren in der Politik aktiv und setzt sich für eine umweltfreundliche Wirtschaft ein. Es ist wichtig, dass in einer globalen und sich schnell verändernden Gesellschaft, die Schweiz moderne und progressive Rahmenbedingungen ausweiser kann, um auch in Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit Rechnung tragen zu können. Gleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Gesellschaft. Der Fokus liegt auf der nachkommenden Generation. Damit die Schweiz auch in den kommenden Jahren bezüglich Innovation führend bleibt.

In der Schweiz werden jährlich zwischen 40 und 50% der Familien getrennt und/oder geschieden. Unsere aktuelle Rechtsprechung und deren Umsetzung entsprechen nicht dem modernen gesellschaftlichen Bild und haben dadurch fatale Auswirkungen auf unsere nachkommende Generation. Ein moderner Staat steht in der Verantwortung, eine gesunde Basis für unsere Nachkommen zu garantieren.



SIDNEY KAMERZIN

Er ist ein Schweizer Politiker und Notar, in der Mitte Partei (vormals CVP) und seit 2019 Nationalrat für den Kanton Wallis.

OLIVER HUNZIKER

Präsident des VeV Schweiz und Gründer des schweizerischen Dachverbands Vereinigung für gemeinsame Elternschaft und Mitglied der Mitte Partei des Kanton Aargau.





CLAUDIA BLUMER

Inlandredaktorin beim «Tages-Anzeiger». Sie übernahm die Ressortleitung Politik und Gesellschaft bei «20 Minuten».

UNO KINDERRECHTSKONVENTION (ART.18 ABS.1)

In der Schweiz werden zwischen 10 % und 20 % der Trennungen/ Scheidungen in konfliktreichen jahrelangen Verfahren (im Durchschnitt 2-5 Jahre) durchlaufen. Die finanziellen Auswirkungen für die öffentliche Hand sind nicht zu verantworten. Der psychische Schaden für unsere nachkommende Generation ist eine kaum zu bewältigende Hypothek.

Resolution 2079 des Europarats hat die Schweiz mit anderen Staaten ratifiziert

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 2019 festgehalten, dass Entfremdung als Form emotionalen Kindesmissbrauchs einzustufen sei. Dies ist umso relevanter, als die Statistiken zur sozioökonomischen Lage der Schweizer Familien klar belegen, dass damit leichtfertig Möglichkeiten vergeben werden, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen.

Der Dachverband für gemeinsame Elternschaft, zusammen mit Exponenten verschiedener Parteien, laden zur hybriden Podiumsdiskussion ein. Diese widmet sich den aktuellen, parteiübergreifenden parlamentarischen Initiativen im Familienrecht welche die alternierende Obhut (Doppelresidenz), als Regelfall im Gesetz verankern sollen. Dies ist im Interesse unserer nachkommenden Generation, der Gleichstellung der Geschlechter und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Veranstaltung findet am 28.1.2022 in Zürich im Kino Stüssihof an der Stüssihofstatt 13 statt.

Der Gleichstellungsartikel in der Schweizer Bundesverfassung: Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und echte Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau sind gleich verpflichtet bezüglich Kinderbetreuung. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit. (Art. 8 Abs.3 BV).

FAZIT

Die aktuelle schweizerische Rechtsprechung und deren Umsetzung fördern noch immer elterliche Konflikte. Ein Anheizen des Konfliktes verbessert die eigene Position, dies ist im Familienrecht schlicht verkehrt!

LÖSUNG

Gemeinsam müssen wir die Gesetzgebung und die Prozessordnungen so anpassen, dass kooperatives Verhalten belohnt – manipulative, konfliktschürende Aktivitäten jedoch sanktioniert werden. Elternteile, welche Ihre Kinder vom anderen Elternteil entfremden und/oder die Justiz für ihre eigenen Interessen instrumentalisieren, müssen sanktioniert werden können.

RESULTAT

Die alternierende Obhut als Regelfall im Gesetz zu verankern kann:

- Entfremdung vorbeugen
- Gerichte entlasten
- Kosten und Aufwände von Gericht, KESB, Beistandschaften etc. senken
- Die Lebensqualität von Kindern aus getrenntlebenden Familien erhöhen

GE

Kontakt:

Phil Ruch-León GLP Stadt Zürich office@eaglepictures.ch

Oliver Hunziker Präsident GeCoBi info@gecobi.ch



